

Beraten im	SA	BauA	PA	HFA	Rat
am				01.02.	22.02.
Ja-St.				4	15
Nein-St.				1	-
Enthalt.				2	3
Bemerk.				-	-

Vorlage an den Stadtrat Über den HFA

Betr.: Haushaltssicherungskonzept (HSK)

Hier 4. Fortschreibung des HSK für die Jahre 2015-2024

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg beschließt die als Anlage beigefügte 4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Bad Blankenburg für die Jahre 2015-2024.

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.04.2016 (Vorlage Nr. BB 1.E 184/VI/2016) die 3. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes beschlossen. Eine Genehmigung konnte die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt wiederum nicht erteilen, da zum Ende des Konsolidierungszeitraumes der Fehlbetrag nicht ausgeglichen ist. Die auf dieser Basis beim Land beantragte Bedarfszuweisung wurde am 22.12.2016 negativ beschieden. Die Begründung der Ablehnung (zum Beispiel das Fehlen einer Haushaltsatzung) wurde durch die Kommunalaufsicht am 19.01.2017 nochmals ausgewertet und eine gemeinsame Strategie für die Beantragung der, in diesem Jahr absolut notwendigen, Landesmittel festgelegt.

Voraussetzung ist die Beschlussfassung zu dieser weiteren Fortschreibung des HSK durch den Stadtrat. Zunächst wird der Stadt empfohlen, unverzüglich einen Antrag auf Liquiditätshilfe und unmittelbar nach der Beschlussfassung über die 4. Fortschreibung einen erneuten Antrag auf Bedarfszuweisung an das Landesverwaltungsamt zu stellen. Die Verwaltungsvorschrift des Landes für die Beantragung von Bedarfszuweisungen beinhaltet umfangreiche Anlagen, die bis zur Sitzung des Stadtrates durch die Verwaltung erarbeitet werden. Ein Kriterium ist die Begründung der Unabweisbarkeit und Unaufschiebbarkeit aller geplanten Ausgaben des Vermögenshaushaltes. Diese Anlagen sind durch die Kommunalaufsicht zu prüfen und mit einer Stellungnahme an das Landesverwaltungsamt zu übergeben.

Die Ansätze des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sowie die wesentlichen Anlagen für den o.g. Antrag mit dem Stand 04.01.2017 wurden durch die Kommunalaufsicht bereits geprüft, geforderte Änderungen (zum Beispiel eine weitere Erhöhung der Hundesteuer ab 2018) sind eingearbeitet.

Die 4. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes beinhaltet wiederum zahlreiche Änderungen gegenüber dem Vorjahr. Diese sind grün hervorgehoben. Sie basieren auf den aktuellen Steuerschätzungen des Novembers 2016, aus bereits für 2017 feststehenden Zuweisungen und Zuschüssen des Landes aber auch aus den aktuellen Entwicklungen in der Stadt und im Landkreis.

Das vorgegebene Ziel, am Ende des Konsolidierungszeitraums den Fehlbetrag vollständig abgebaut zu haben wird auch in der 4. Fortschreibung nicht erreicht.

In die 4. Fortschreibung aufgenommen wurde das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung 2016. Den positiven Entwicklungen im Bereich der eigenen Steuereinnahmen und den wiederum reduzierten Personalausgaben, sowie der bisher nicht eingeplanten Einnahmen aus den Veräußerungsgeschäften im Zusammenhang mit der Fernwärme Bad Blankenburg GmbH, stehen höhere Ausgaben, zum Beispiel für unsere Kindergärten (begründet u.a. durch die Steigerung der jährlichen Geburtenrate -welche natürlich positiv zu bewerten ist) gegenüber. Weiterhin ist es dringend erforderlich Werterhaltungsmaßnahmen durchzuführen, um mindestens die Anforderungen an die Verkehrssicherung zu erfüllen.

Dem bereits vorhandenen Sanierungsstau zum Beispiel an Straßen und Brücken kann im Konsolidierungszeitraum nur in sehr geringem Umfang entgegengewirkt werden. Gleiches gilt für dringende notwendige Anschaffungen zum Beispiel für den Bereich der Feuerwehr. Hier konnten im vergangenen Jahr bereits zugesagte Fördermittel nicht abgerufen werden, da durch die fehlende Bedarfszuweisung der notwendige Eigenmittelanteil nicht zu Verfügung stand.

In die 4. Fortschreibung aufgenommen wurde das vorläufige Resultat der Jahresrechnung 2016. Das Ergebnis zeigt sich positiver als vorab geplant. Allerdings konnten auf Grund des geringen Liquiditätsspielraumes der Stadt nicht alle Vorhaben beauftragt werden. Ein Teil dieser Maßnahmen sind im Jahr 2017 erneut eingestellt.

Persike
Bürgermeister